



2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeindewerke Grasbrunn (BGS-WAS)

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlassen die Gemeindewerke Grasbrunn (Kommunalunternehmen) in der Verwaltungsratssitzung am 04.12.2017 folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Grasbrunn in der Fassung vom 15.11.2010, zuletzt geändert in der Fassung vom 07.12.2010, wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Grundgebühr

§ 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeindewerke Grasbrunn wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	28,06 € pro Jahr
bis 6 m ³ /h	31,74 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h	49,22 € pro Jahr
bis 15 m ³ /h	317,40 € pro Jahr
bis 25 m ³ /h	344,54 € pro Jahr
bis 40 m ³ /h	382,03 € pro Jahr
bis 60 m ³ /h	476,10 € pro Jahr
bis 150 m ³ /h	723,12 € pro Jahr“

§ 2

Änderung der Verbrauchsgebühren

§ 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Grasbrunn – in der Fassung vom 15.11.2010 sowie 1. Änderung vom 07.12.2010 – wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wasser.“

§ 3

In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeindewerke Grasbrunn (BGS-WAS) tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Grasbrunn, 05.12.2017
Gemeindewerke Grasbrunn (Kommunalunternehmen)



Sebastian Stüwe
Vorstand